

Tobias Drexler
Ödbraunetsrieth 16
92709 Moosbach
Handy: 0151/15545615



Mietvertrag über Leihgeräte

Name: Telefon:

Straße: Geburtsdatum:

Postleitzahl: Ort:

Von / Datum: Uhrzeit:

Bis / Datum: Uhrzeit:

Leihgerät:

Kautionshöhe von **50 €** erhalten: O JA O NEIN _____

Preis: € / Tag € / bis 4 Std. **Gesamtpreis:** €

_____ € bereits angezahlt am:

_____ € dankend erhalten am: Vermieter: _____

_____ € zurück gegeben am: Mieter: _____

Zustand Leihgerät bei Übergabe i.O.: Ja O Nein O

Zustand Leihgerät bei Rückgabe i.O.: Ja O Nein O

O (bitte ankreuzen) **Ja, ich habe eine umfangreiche Einweisung erhalten und stimme den ausgehändigten AGB´s und den vereinbarten Mietpreisen zu.**

Für die Nutzung des Leihgerätes und den sachgemäßen Umgang ist der Mieter selbst verantwortlich.

Der Vermieter haftet für keine Personenschäden oder sonstige Schäden am Leihgerät.

Für Schäden am Leihgerät muss der Mieter aufkommen. Das Leihgerät muss bei Rückgabe vollgetankt sein.

Vermieter: _____ Mieter: _____

Allgemeine Mietbedingungen für Leihgeräte Stand: 16.08.2020

Drexler-Garten-Haus in 92709 Moosbach.

1. Allgemeines

Die Vermietung von Geräten, Werkzeugen und Maschinen (nachfolgend „Mietgeräte“ genannt) erfolgt ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden allgemeinen Mietbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Mieters werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn Drexler-Garten-Haus vorbehaltlos ausführt.

2. Mietgegenstand

Das Mietgerät wird dem Mieter zum sachgerechten und pfleglichen Gebrauch überlassen. Mit seiner Unterschrift auf dem Mietvertrag bestätigt der Mieter, dass er das Mietgerät mit Bedienungsanleitung ordnungsgemäß, unbeschädigt und funktionsfähig erhalten hat, die Handhabung des Gerätes erklärt bekam und auf die Sicherheitsbestimmungen hingewiesen wurde.

Der Mieter hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Mietgerät, es wird in dem Zustand überlassen wie es steht und liegt. Verbrauchsmaterialien wie Bohrer, Schleifscheiben etc. gehören nicht zum Mietumfang.

Erkennbare Mängel oder Beschädigungen des Mietgerätes bei Übergabe, auch wenn sie nicht im Übergabeprotokoll festgehalten werden, können vom Mieter nicht geltend gemacht werden. Sonstige Mängel sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache nach Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Der Mieter haftet dem Vermieter für Beschädigung des Mietgerätes nach den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Überlassung des Mietgerätes ist eine Mietkaution entsprechend der aktuellen Mietpreisliste zu zahlen.

3. Rückgabe

Der Mieter hat das Mietgerät betriebsbereit, gereinigt und vollgetankt mit allen Zubehörteilen, die zum Mietumfang gehören, zum angegebenen Rückgabezeitpunkt bei Drexler-Garten-Haus zurückzugeben.

Wird das Mietgerät nicht in diesem Zustand zurückgegeben, so ist der Vermieter berechtigt die Mängel zu beseitigen und dem Mieter neben den Instandsetzungs- und Reinigungskosten auch die der Instandsetzung und Reinigung anteilig zu den Mietzins zu berechnen, soweit die Haftung des Mieters nicht gemäß § 2 ausgeschlossen ist.

Im Falle einer verspäteten Rückgabe hat der Mieter – unbeschadet der Pflicht zur sofortigen Rückgabe für den Zeitraum der Mietüberschreitung einen Nutzungsersatz in Höhe von 120 % der anteiligen Miete zu zahlen. Unabhängig hiervon kann Drexler-Garten-Haus das Mietgerät jederzeit herausfordern und einen weitergehenden, nachzuweisenden Schadensersatz beim Mieter geltend machen.

4. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet,

- das Mietgerät sachgerecht und pfleglich gem. der Bedienungsanleitung und den erteilten Sicherheitsanweisungen für den vorhergesehenen Gebrauch zu nutzen
- Das Mietgerät nicht unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder sonstiger betäubender Mittel zu bedienen
- Das Mietgerät vor Überanspruchung zu schützen.
- Das Mietgerät mit den zugelassenen Betriebsstoffen (Wasser, Öle, Fette, Kraftstoffe, etc.) zu betreiben
- Das Mietgerät vor dem Zugriff Dritter, insbesondere nicht eingewiesenen Personals, bzw. von Kindern zu schützen
- Das Mietgerät gegen Diebstahl und unbefugte Benutzung Dritter sowie gegen Witterungseinflüsse zu schützen.
- Eine Untervermietung ist dem Mieter nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet.
- Den Vermieter unverzüglich über einen Diebstahl, Beschädigung oder unberechtigte Nutzung Dritter zu unterrichten und unverzüglich Anzeige bei der nächsten Polizeistelle zu erstatten.

5. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden oder falls er eine vertragswidrige Pflicht verletzt hat. In letzterem Fall ist die Haftung des Vermieters auf den Schaden begrenzt, der vertragstypischerweise vorhersehbar ist.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit sowie nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Mietsache oder im Falle der unberechtigten Weitergabe des Gerätes an Dritte entstehen.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz in 92709 Moosbach, falls der Mieter Unternehmer ist.